

Teilnahmebedingungen 2. Runde LinkedIn-Gewinnspiel Heid & Partner Rechtsanwälte

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit den gegenständlichen Teilnahmebedingungen einverstanden. Die zweite Runde des Gewinnspiels findet vom 7.1.2021 bis 17.1.2021 statt.

Es werden **15 „SPIEL die STADT“ Brettspiele der IG Lebenszyklus Bau** verlost. Für die Gewinnerin / den Gewinner fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Gewinner werden über LinkedIn verständigt. Der Gewinn wird per Post zugestellt. Die Auslosung findet per Zufall statt. Die Details zum Gewinnspiel finden sich unter <https://www.heid-partner.at/linkedin-gewinnspiel/>

Sofern eine Teilnahme am Gewinnspiel über linkedin.com möglich ist, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies kein Gewinnspiel von LinkedIn ist bzw auch nicht in irgendeiner Weise von LinkedIn gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Die TeilnehmerInnen können daher hinsichtlich der Verlosung gegenüber LinkedIn keine Ansprüche geltend machen. Eine Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Teilnahmeberechtigung (z.B. Alter) sowie der Personenangaben und der allfällige Ausschluss von der Verlosung bleiben vorbehalten.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Inland. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist für nicht volljährige Personen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters notwendig.

3. Abwicklung

Die Gewinnerin / der Gewinner wird per LinkedIn-Nachricht benachrichtigt. Meldet sich der/die GewinnerIn nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein/e neue/r GewinnerIn ermittelt.

4. Schlussbestimmungen/Haftung

Gewinne sind nicht übertragbar. Auf die Datenschutzerklärung wird ausdrücklich hingewiesen (abrufbar auf der Homepage unter www.heid-partner.at/dse). Heid und Partner ist dazu berechtigt, die Daten des/der Gewinners/in an allfällige Kooperationspartner oder Dritte zu übermitteln, um die Auslieferung bzw Übergabe des Gewinns zu ermöglichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sofern der Rechtsweg zulässig ist, werden alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel ergebenden Streitigkeiten (einschließlich der Frage der Gültigkeit der Teilnahmebedingungen) von dem sachlich zuständigen Gericht in Wien entschieden. Die Haftung der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und dem Gesetz über das Internationale Privatrecht.